



Az.: 60.4

Rotenburg (Wümme), 03.04.2023

B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 0 2 3 8 / 2 0 2 1 - 2 0 2 6 / 1

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Ortsrat Waffensen	27.04.2023			

Friedhof Waffensen - Namensstelen für die naturnahe Bestattung/Baumbestattung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsrat Waffensen beschließt zur weiteren Realisierung der Gemeinschaftsanlage für naturnahe Bestattungen / Baumbestattung,

- a) als Gedenksteine/Namenssteine 12 Grabplatten als Pultkissen aus Halmstadt Granit entsprechend des Angebotes des Steinmetzbetriebes vom 31.03.2023 aufstellen zu lassen. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 6.354,60 € (brutto) werden aus den investiven Mitteln des Orsrates im Haushaltsjahr 2023 bereitgestellt;
- b) als Namenstafeln für die Verstorbenen Tafeln aus Bronze entsprechend des Angebotes des Steinmetzbetriebes vom 31.03.2023 zu verwenden.

Begründung:

Bereits am 13. Oktober 2022 hatte der OR Waffensen sich dafür entschieden, das Bestattungsangebot auf dem Friedhof Waffensen um die naturnahe Bestattung bzw. die Baumbestattung zu erweitern (siehe Vorlage-Nr. 0169/2021-2026).

Am 18.01.2023 fand ein Ortstermin der Friedhofsverwaltung zusammen mit dem Ortsbürgermeister, dem OR-Mitglied Hansjörg Eggers sowie einem Steinmetzbetrieb statt, um über die weitere Gestaltung des Gemeinschaftsgrabfeldes für die naturnahe Bestattung weitere Empfehlungen zu besprechen.

Einvernehmlich wurde als Fläche für das Baumbestattungsgrabfeld – wie auch in der Vorlage Nr. 0169/2021-2026 dargelegt – die Fläche im Block I Gang 4 Grabstätten 1a und 2 bestimmt (siehe auch beigefügte Anlage 1 – Darstellung des Grabfeldes). Um die dort mittlerweile gepflanzte Traubeneiche war der anfängliche Grundgedanke, dort 12 Urneneinzelgrabstellen einzurichten.

Basierend auf diesem Grundgedanken wurde von dem beteiligten Steinmetz für die erforderlichen Namensstelen die ursprüngliche Idee unterbreitet, hierfür für jede Grabstelle 12 kleine Stelen aus Halmstadt Granit aufzustellen, auf denen nach einer Bestattung Namenstafeln aus Bronze mit erhabener Inschrift aufgebracht werden.

Zu dieser Idee gab es das Missverständnis, dass für die Hinterlassung der Namen der Verstorbenen keine Namensstelen, sondern Grabplatten als Pultkissen errichtet werden sollen. Auch ist der Wunsch aufgekommen, dass für Eheleute bzw. Partnerschaften auch zwei Urnen nebeneinander als sog. Urnenpartnergrab angeboten werden soll. Aufgrund des Umfanges, den die Grabstätten bilden, kann diesem Wunsch insofern nachgekommen werden, indem aus den

12 Urneneinzelgrabstellen nunmehr 12 Urnengrabstätten mit wahlweise einer oder zwei Urnengrabstellen werden (in der geänderten Darstellung des Grabfeldes – Anlage 1a – ist diese Variante nochmals zum Verständnis ersichtlich).

Die ursprüngliche Beschlussvorlage Nr. 0238/2021-2026 wurde daher in der Sitzung des OR Waffensen am 21.02.2023 vertagt, damit noch ein weiteres Angebot von dem Steinmetz eingeholt werden kann.

Von dem Steinmetz ist nunmehr das weitere Angebot für Grabplatten als Pultkissen vorgelegt worden (siehe **Anlage 3**), das sich für die Pultkissen auf eine Angebotssumme von 6.354,60 € (brutto) beläuft. Die einzelnen Namenstafeln sind nunmehr zu einem Preis von je 374,85 € (brutto) angeboten.

Hinsichtlich der Namenstafeln verhält es sich so, dass der Angebotspreis für eine Namenstafel in die noch zu ermittelnde Gebühr eingerechnet wird. Zukünftige Nutzungsberechtigte werden daher mit der Zahlung der Nutzungsgebühr auch die Herstellung und Anbringung der ersten Namenstafel auf die Pultkissen bezahlt haben. Bei einem Partnergrab ist im Bestattungsfall der 2. Person einerseits die Gebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechtes und andererseits der Preis für die 2. Namenstafel zu bezahlen.

Ich schlage vor, das Angebot des Steinmetzbetriebes anzunehmen und den Auftrag durch die Friedhofsverwaltung zu vergeben. Die Mittel zur Umsetzung der Maßnahme sind vom Ortsrat aus den investiven Mitteln im Haushaltsjahr 2023 bereit zu stellen.

Sobald dann die entsprechende Gebühr ermittelt ist, werden die erforderlichen satzungsrechtlichen Bestimmungen erarbeitet und zur Entscheidung vorgelegt.

Bei dem Ortstermin wurde als weitere Gestaltungsmaßnahme die Aufstellung einer Bank besprochen. Die Herstellung / Beschaffung der Bank soll über die Orts-/Dorfgemeinschaft organisiert und beschafft werden.

Torsten Oestmann

Anlagen:

- 2 Darstellungen der Baumbestattungsgrabanlage (Anlage 1 und 1a)
- 2 Angebote des Steinmetzbetriebes vom 25.01.2023 und 31.03.2023 (Anlage 2 und 3)